



Niederdeutsches Heimatblatt

Verlag der „Nordwestdeutschen Zeitung“, G. m. b. H., Bremerhaven-Wesermünde

Mitteilungsblatt der „Männer vom Morgenstern“

Nr. 6

Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

August 1931

Kunstgeschichtliche Laien-Wanderungen. *)

Was soll uns Kunst in einer Zeit, in der es um Sein und Nichtsein geht? Einer Zeit, in der wir uns tägliche Brot hangen? Hat das, was wir in den alten einfachen Landkirchen als schlichte Kunstwerke finden, Beziehung zur Gegenwart, und ist der übermechanisierte, über-technisierte Mensch von heute, dem das Schöpferische sich zu versagen droht, in stände, die Sprache der vergangenen Geschlechter zu verstehen?

Wenn er sich müht zu hören und das Auge übt zu sehen, dann wird er inne, daß die, die die Werke schufen, eines Blutes sind mit ihm; dann tun sich ihm Zusammenhänge auf, von denen er noch nichts wußte, und Freuden, die er noch nicht kannte — und Freude ist's ja, die uns als Widerpart des Leidens not tut.

Die Kirche von Schiffdorf unterscheidet sich nach außen nicht von den vielen alten, roten Backsteinkirchen der Gegend; auch innen bietet sie architektonisch nichts Nennenswertes. Umso erstaunlicher, umso ungewöhnlicher wirkt der bunte Holzschnitzaltar. Die schmale Mitte zeigt in ganzer Höhe eine Kreuzigung in Holzschnitzarbeit, die schmerzbewegte Mutter Gottes vorn links ist von guter Künstlerhand. Die beiden großen Altarflügel sind aufgeteilt in zwei mal neun Felder von etwa 50 zu 35 Zentimeter Größe und stellen Szenen dar aus der Leidensgeschichte Christi vom Abendmahl an bis zur Himmelfahrt — wenn die letzte, außerordentlich primitive Gruppe rechts unten eine Himmelfahrt sein soll; sie kann auch als Anbetung gedeutet werden. Die Einordnung in den Raum, der Ausdruck der Gesichter, die grobe Farbgebung ließen auf eine frühe Periode (etwa 14. Jahrhundert) schließen, wenn nicht seltsamerweise auf dem linken Flügel einige Felder ein weit stärkeres Können, weniger in der Technik, als in der Raumwirkung und der realistischen Beobachtung aufwiesen. Bei der Verhöhnung Christi stellt z. B. der Kriegsknecht seinen Fuß auf die Lehne des Thrones, was außerhalb jeder Typisierung ist, und bei der Höllenfahrt Christi läßt der Künstler phantasievoll ein aufgesperktes Drachemmaul als Höllentor wirken.

Leider weiß man vom Altar nicht mehr, als daß er von Klosterleuten — vielleicht von mehreren — verfertigt ist; damit erklärt sich wohl auch das ungleiche künstlerische Niveau; vielleicht stammt er aus dem Jahre 1425, der Jahreszahl, die die Glocke trägt.

Die schöne, weiträumige Kirche von Dorum verrät sogleich, daß der Ort, dem sie dient, im Lande Bedeutung hatte; sie ist Anfang des 13. Jahrhunderts errichtet; der Chor, mit seiner schlanken Wölbung, im 15. Jahrhundert. Außen an der sonst schlichten Kirche ist das Gefälle einer kleinen romanischen Säulengalerie eingemauert, fast wie ein Rest eines älteren Baues, als des bestehenden. Auch die Dorumer Kirche hat einen holzschnitzten Altar, aber viel jüngeren Datums als der in Schiffdorf; 1684 steht seitlich eingemeißelt; auch hier ist der Leidensweg Christi veranschaulicht, jedoch sind die Figuren seiner angefüllt, und das Ganze ist eingespannt in einen geschnitzten Rahmen vom typischen Schmuck des Barock. Daß die sämtlichen Figuren weiß übermalt sind, gibt dem Altar Elfenbeinwirkung, verleiht ihm aber nicht annähernd die Ursprünglichkeit des malerischen Schiffdorfer Altars. Gut fügt sich zum beherrschenden Altar die geschnitzte Kanzel mit figürlichem Schmuck, gut auch die beiden schwedischen Inschriften an der Wand in reichem, schweren Renaissance-Rahmen, auch aus Holzschnitzarbeit.

Ganz anders uralt, fast geheimnisvoll ist die „Taufe“; keine „Erztaufe“, wie meistens hier zu Lande, sondern ein steinernes Becken, das (leider) auf einem Sockel neuen Datums ruht. Der Rand des Beckens

trägt, vom Altar halb schon verwischt, in den Stein geritzt die seltsamsten Teufelsfragen in ornamentaler Anordnung; es geht die Sage — und sie ist vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen —, daß das Becken ursprünglich eine Opferschale heidnischer Zeit gewesen sei und die Zeichnung aus dieser Zeit stamme; jünger als 11. oder 12. Jahrhundert ist sie jedenfalls kaum. Zwei große Kreuzfiguren hängen zu beiden Seiten des Altars an der Sakristeiwand; das eine, das rechte, aus dem 15. Jahrhundert stammend, zeigt nichts Bemerkenswertes in Art und Charakter; ganz anders das linke; der hagere, gestreckte Körper ist gut durchgearbeitet, der Kopf des Gefreuzigten, ganz seltsamerweise bartlos, ist von stärkstem Ausdruck — schmerzvoll und erhaben zugleich; Auffassung und Technik lassen auf das 12. oder 13. Jahrhundert schließen — eine ehrwürdige, alte Arbeit nicht nur, sondern eine künstlerisch hochstehende. Leider hat die verschwenderisch gehandhabte weiße Farbe auch vor den Kreuzfiguren nicht Halt gemacht. Noch eine Seltenheit birgt die Kirche; ein Sakramentshäuschen, das zum Aufbewahren der Hostie diente. Aus hochgotischer Zeit stammt es; 1524, also schon nach Luthers Thesenanschlag, wurde es aufgestellt; ob es Strandgut war, wie die Ueberlieferung wissen will, oder ob einer der Wurtener Leute das schlanke Sakramentshäuschen von Veit Stof in Nürnberg gesehen hat, dieses Wunderwerk der Steinkunst aus Türmen, Säulchen, Ranken und Blättern — oder das weniger kunstvolle in Friblar?

In der Dorumer Kirche spielt sich all-zweijährig ein Ueberbleibsel der ehrwürdig-alten Verfassung des Wurtener Landes ab; dort werden vor dem Altar die jeweils gewählten Mitglieder der „Landesstube“ vom Landrat, der im Frack erscheinen muß, vereidigt.

Die Geschichte des Dshenturmes, dieser ältesten Landmarke, ist bekannt; 1218 oder noch früher erbaut, wurde die Kirche, die Insium, Dingen und dem in der Weser untergegangenen Lebstadt diente, vom Blitz getroffen und später abgetragen. Die neue Insiumer Kirche, 1877 erbaut, hütet den kostbarsten Schatz der alten Kirche, das bronzene Taufbecken, die „Erztaufe“ aus dem Jahre 1284. Auf sechs stehenden bronzene Gestalten ruht das schönlinige Becken aus Erz, schwarzgrün gedunkelt, mit hellen Fattinalichtern, eine Augenfreude, auch wenn es, wie Pastor Haase in seiner aufschlußreichen Beschreibung vom Jahre 1929 meint, handwerkliche, nicht Künstler-Arbeit, d. h. von einem herumziehenden Handwerker gegossen ist. Eigenartig und an ganz frühe Webereien erinnernd ist die eingeritzte Zeichnung rund ums Taufbecken — mehr aus byzantinischem, wie romanischem Gefühl heraus —, so daß die Ueberlieferung, der große Seeräuber Claus Störtebeker hätte es in Italien gestohlen, nicht völlig unwahrscheinlich klänge, wären nicht — an Nord- und Ostseeküste mehrere ähnliche Taufbecken, die dem Gießer Alpengether zugeschrieben werden. Anders in Art und Technik ist ein dem Becken aufgesetztes Siegel, das die Geburt Christi darstellt in der ganz seltenen Auffassung der liegenden Maria, ähnlich, wie sie sich am Erztaufbecken des Domes in — Würzburg findet! Feine und sehr gut erhaltene Schnitzereien zieren Sakristeiwände und Treppe zur Empore; sie gelten als Werke des Dorumer Altarmeisters, mögen aber — ihre Koffolko-Umrahmung spricht dafür — jünger sein; sie stammen aus der alten Dshentkirche und nehmen sich in dem neuen gotischen Bau wohl fremd aber unbedingt dekorativ aus. Einige wundervolle Altargeräte, goldene Abendmahlskelche, Hostientafeln und Hostienteller aus frühem und spätem Mittelalter werden von kunstliebenden Pastoren freundlichst und gern gezeigt —. Lohnen sich da nicht „kunstgeschichtliche Laienwanderungen“ in näherer und weiterer Umgebung?

Sophie Seggel (Wesermünde-G.).

*) Vergleiche auch den Aufsatz in der Julinummer 1929 des „Niederdeutschen Heimatblattes“.

Die Wirtschaftsvorschriften aus der Verfassung Bedertesas aus dem Jahre 1696.

Die Verfassung des Fleckens Bedertesa aus dem Jahre 1696 bringt in wesentlichen Abschnitten Vorschläge über das Verhalten der Einwohnerschaft in der Öffentlichkeit. Sie gewährt uns einen Einblick in das bürgerliche Leben der Gemeinde während der Schwedenzeit (1654–1713). Grundlegend für den zweiten Teil der Verfassung (der erste Teil umfaßt die Artikel über die Befehlsgewalt der Bürgermeister und der Eidgeschworenen und über die Rechte der Bürgerschaft) waren die Wirtschaftszweige, die unter den Einwohnern vertreten wurden. Ein Vergleich mit den Dörfern der Umgegend zeigt den Unterschied in der Zusammenfassung der Bevölkerung auf. 1678 befanden sich nach einer schwedischen Kontributionsrolle in Bedertesa „57 Bürgerhöfe, 8 Krämer (Krämer), 33 Handwerker, 25 Brauer, 6 Handkaten, 20 Brinkfiser und 28 Häuslinge“. Insgesamt besaßen diese Siedler „104 Pferde, 190 Kühe, 32 Beestern und 186 Schweine“. Wählen wir aus der großen Anzahl der Dörfer des Amtes Bedertesa Ringstedt als Gegenbeispiel. Es werden aus demselben Jahre aufgezählt: „Ein Doppelhof, ein 1½-Hof, 7 Vollhöfe, 2 Halbhöfe, 4 Pflingaten, 3 Handkaten und 18 Häuslinge“, die einen Viehbestand von „17 Pferden, 80 Kühen, 14 Beestern, 42 Schafen und 15 Schweinen“ aufweisen. Trotzdem Bedertesa durch die Handwerker, Krämer und Brauer in wirtschaftlicher Hinsicht und durch die „Bürgerhöfe“ in sozialer Schichtung ein eigenartiges Gepräge aufweist, wurde der Eindruck eines Dorfes kaum verwischt. Nur das Amtshaus, die „Burg“ mit ihrem Getriebe, hob sich vom reinen Dorfleben ab.

Die Handwerker und Gewerbetreibenden, es waren nach anderen Listen Kaufleute, Fleischer, Schuster, Schneider und Bäcker, profitierten von der Bevölkerung der umliegenden Dörfer, die ihren Zins zur Hauptsache dem Amtmann abzuliefern hatten, die hierher zum Gerichtstag fuhren und im Herbst das Vieh zum Markt trieben. Bei dieser Gelegenheit besorgte man Einkäufe und brachte den Handwerkern Arbeit. Noch immer besteht der „Bergster Markt“, der einst am Ende des 16. Jahrhunderts von den Bremer Ratsherren eingerichtet wurde, eine große Anziehungskraft auf die Umgegend, auch auf die Dörfer, die sich durch die veränderten Verkehrsverhältnisse dem Bereich des Fleckens entzogen haben.

Die Brauer des Ortes hoben sich unter der Einwohnerschaft besonders hervor. Nach der Verfassung stand es nur den Bürgern frei, zu brauen, während dies Recht den Brinkfiser und Häuslingen ver sagt blieb. „Unbefugten Brauern sollen sie (die Bürger) das Bier wegzunehmen Macht haben.“ Die Bremer standen auch diesem Fleckensrechte einst Pate und schützten es gegen jeden Versuch der „Krüger“ in den Dörfern umher, die versuchten, außer dem Dünnebier, das damals jeder Bauer selbst braute, sogenanntes gutes Bier, den „Sölenkerl“, zum Verkauf zu stellen. Es sind deswegen bittere Prozesse geführt und lange Klageschriften verfaßt. Als 1654 die schwedische Regierung die bremische im Amtshaus ablöste, trachteten die Bedertesaer zuerst danach, die Braugerechtigkeit bestätigt zu sehen. Sie erreichten ihr Ziel. Es ist verständlich, wenn die 57 Bürger und 25 Brauer bestrebt waren, ihre Rechte in der Verfassung verankert zu sehen.

Den Rechten der Bürger und Brauer standen Pflichten der Bauern, Krämer und Handwerker gegenüber. Bestimmungen über Maße und Gewichte, über „Kaufen und Verlaufen“ fehlen in den Bauerbriefen des Amtes, die etwa in der gleichen Zeit abgefaßt wurden, fast ganz. In der Bedertesaer Verfassung nehmen sie einen breiten Raum ein. Ein weiteres Zeichen dafür, daß sich hier der gewerbliche Mittelpunkt befand. Das „Bedertesaer Hausmaß“ war von alters her bekannt, mit ihm rechnete man bis in die neueste Zeit. Es mag schon von der ersten Grundherrenfamilie dieser Gegend, den Freiherrn von Bedertesa festgesetzt worden sein. Nächst diesem Kornmaß kam es vor allem auf das Biermaß an, wovon ein Modell beim ersten Bürgermeister verwahrt wurde. Jeder Brauer hatte seine Verkaufsmaße darnach einzurichten. Fanden Bürgermeister oder die Eidgeschworenen bei ihrem vierteljährigen Rundgang ein falsches Maß, so mußte unweigerlich „die poen eines halben Reichsthalers“ bezahlt werden. Dasselbe galt für die Krämer, die ihre „Ellen und Gewichte“ nach den Originalmaßen beim Bürgermeister des Fleckens von Zeit zu Zeit neu einzurichten hatten. Sogar um die Preisgestaltung kümmerte sich die Verfassung, schrieb sie doch den Fleischern vor, daß sie ihr Fleisch, Speck oder Talg „nicht höher aufsetzen, als man sie von Fremden, so hiesigen Ortes Selbiges zu kaufen bringen, verhandeln“. Daß ein jeder „tüchtige und unbetrüglige Ware“ verkaufe, mußte noch besonders unterstrichen werden. Vergehen gegen diesen Paragraphen hatten den Ausschluß aus der Gemeinde zur Folge.

Selbstverständlich mußten wichtige Artikel der Verfassung sich mit dem Berufe, der immerhin noch am zahlreichsten vertreten war, befassen, mit der Landwirtschaft. Die Pflichtparagraphen handeln von dem Verhalten der Bauern in der Feldmark, die Schutzartikel für diesen Stand versuchten Klarheit über die Geseidsfrage zu bringen. Wenn man sich vor Augen hält, daß die Bauerngemeinden jener Zeit durch den gemeinsamen Besitz großer Feldmarkstücke und durch die regellose Ackerflur zu einer wirtschaftlichen Genossenschaft engerster Art zusammengeschweißt wurden, wird man Vorschriften ohne weiteres als begründet ansehen, die die gemeinsamen Anfangstermine der Aussaat und der Ernte wie die des Viehaustriebes und Einholens festlegen. Die Anzahl der in die Gemeinschaft auszutreibenden Kinder und Schweine wurde je nach dem Anteil am Land der Feldmark zugeteilt. Harte Strafe traf den, der sein Feldland am Grenzsaum gegen die Heide und Weide nicht eingezäunt hatte. Sorgte der Marschbauer für seine Deiche, die Geseidsbauern warfen alljährlich ihre Wälle auf, um Feldland und Wald gegen das frei umherstreichende Vieh zu schützen. Auch den Hausgarten, „Kohlhof“ genannt, schützte der dichte

Zaun. Zu all diesem Werk benötigte man viel Holz, so daß die Verfassung gegen Holzschäden und unerlaubten Aufenthalt in den Amtswäldern eindringlich verwarnen mußte. Die Sorge um die Wälder spielt im 16. und 17. Jahrhundert überhaupt eine große Rolle.

Auffallend sind in der Bedertesaer Verfassung die Artikel über das Dienstgesinde. Sie fehlen in den Bauerbriefen. Entweder spürte man dort ein Außerachtlassen der herkömmlichen Formen noch nicht oder die Zahl der Knechte und Mägde trat noch nicht stark in Erscheinung. Nach der wirtschaftlichen Lage der Zeit darf man vor allem das Letztere als Grund der fehlenden „Gesindeartikel“ in den Bauerbriefen annehmen. Im Flecken spielte diese Frage eine bedeutende Rolle, weil viele Dienstknechte wegen höherer Löhne nach dem Lande Hadeln abwanderten oder auch als Hollandgänger auf und davon wanderten. Das geht deutlich aus dem Verlauf eines Scharfrichterprozesses hervor. Die Bedertesaer Bürger weigerten sich, ihre Knechte zum Tragen einer Leiche eines verstorbenen Kindes der Scharfrichterfamilie zu schicken, weil sie fürchteten, daß diese das als Grund zum Auflösen des Dienstvertrages nehmen würden. Kein Knecht oder Handwerksgehilfe würde aber je im Lande Hadeln Dienst finden, wenn dort bekannt sei, daß er zu den Leichenträgern gehört habe. Weil die betreffenden Artikel der Verfassung herkömmliches Dienstrecht und hergebrachte Dienstpflicht zum ersten Mal in feste Form fassen, fügen wir die wesentlichsten Sätze wörtlich an: „Es soll kein Bürger sein Gesinde dem andern vorzählen, es geschehe auch unter was Schein es wolle, abspenstig machen, bei Strafe eines Reichsthalers. Wann ein Knecht oder eine Magd sich um die hiesigen Ortes gewöhnliche Jahreszeit zu einem andern vermietet und das Miethgeld gutwillig angenommen, derselbe Knecht oder Magd soll zu dem oder der sie sich vermietet, ohnweigerlich, wann sie gleich nachgehend vorgeben, daß sie bei ihrem alten und vorigen Herrn im Dienste bleiben wollten, zu Dienste gehen oder in 24 Stunden das Flecken meiden. Wenn ein Knecht oder Magd ohn erhebliche Ursachen vor verfloßener Jahreszeit außer Dienst gehen würden, soll selbige mit gefänglicher Haft vom Amt gestraft werden.“ Wer die Gepflogenheiten in Dienstrecht und -pflicht in den Geseidsdörfern kennt, dem wird auffallen, daß die Begriffe „Handgeld“, „Aus dem Dienste gehen“, „abspenstig machen“ noch recht lebendig sind. Die harten Strafen sind natürlich hinfällig geworden.

Zum Schluß sei noch auf die Feuerordnung in der Verfassung hingewiesen. Sie spielen in allen Stadt-, Flecken- und Dorfverordnungen begreiflicherweise eine große Rolle. Neben der engen Lage der Häuser und dem übergroßen Holz- und Strohmaterial kamen noch besondere Ursachen für die zahlreichen Brände in Frage, auf die die Vorschriften hinweisen. Bedertesa hat wie alle Orte und Dörfer in jenen Jahrhunderten häufig großen Brandschaden erlitten. Der umfangreichste und folgenschwerste Brand entstand während der Beschießung der Burg im Jahre 1654 durch den Grafen Königsmarck, wobei fast der ganze Flecken in Flammen aufging.

Die offenen Feuerstätten und die umfangreichen Flachsarbeiten riefen am meisten Feuersbrünste hervor. Der leicht brennbare Flachs konnte gar nicht sorgsam genug in acht genommen werden. Es war deshalb bei schwerer Strafe verboten, Flachs „des Abends und Morgens bei Feuer und Licht“ zu bearbeiten oder „in den Stuben und auf dem Backofen“ zu dörren. Was würden unsere Raucher sagen, wenn folgende Vorschrift noch gültig wäre: „Keiner soll sich unterstehen, bei Tage oder Nacht mit einer angezündeten Tabakspfeife auf öffentlicher Straße zu gehen, und soll derjenige, so das von einem andern siehet thun, zu nuß dem gemeinen Besten, den Bürgermeistern andeuten, welche dann solche Frevler sofort mit acht Schilling bestrafen sollen.“ Trotzdem flackerte es hier und da zu wildem Brande auf. Wieviele Hausinschriften auf alten Türbalken erzählen noch heute davon! Für diese Fälle aber schrieb die Verfassung von 1696 folgendes vor: „Wann in der Sommerzeit eine Trockenheit einfällt, soll ein jeder vor seiner Tür eine Balje mit Wasser stehen haben. Sobald die Feuer- oder Sturmglöcke bei Tages-, Abends- oder Nachtzeit gehört wird, soll ein jeder Bürger, Brinkfiser oder Häusling sich ungesäumt mit einem Eimer, Kessel oder anderem Gefäß einfinden und mit Sand anschlagen. Derjenige, der zur Rettung eines im Feuer stehenden Gebäudes sich getreu und willig erzeigt und der erste auf dem Dache sei, soll aus gemeiner Cassa einen Reichsthaler haben und genießen.“

Ad. Krönke.

Die deutschen Nordseedeiche.

Wohl das Eigenartige, was unsere norddeutsche Tiefebene zu bieten vermag, ist der Deich, der in unendlicher Linie die Küste säumt. Wie ein kräftiger Jüngling stemmt er sich den Fluten entgegen, in jedem Augenblicke zur Abwehr bereit. Niemals vergißt er, daß er der Freund und Beschützer der Menschen ist, die in seinem Schutze sicher wohnen. So sehr auch die Wogen zu Zeiten tosen und branden, so sehr sie voller Wut schäumen und sich ungestümt gebärden, voller Ruhe stellt der Deich ihnen seinen Fuß entgegen; er weiß, daran werden sie zerschellen und sich ohnmächtig in Gisch auflösen. Und wiederum begleitet er den Strom wie ein guter Kamerad und weicht niemals von seiner Seite. Gilt das Wasser nach rechts, der Deich folgt ihm, drängt es nach links, zeitig genug weicht er aus.

Der Deich scheidet zwei Welten. Bis zum Deiche drang der Mensch siegreich vor und formte den Boden durch seinen Willen. Jenseits des Deiches liegt noch unstrittenes Land, dort kämpfen Naturgewalt und Menschen noch um die Herrschaft. Wie Marisch ohne Deich! Wir kön-

nen es uns nicht vorstellen, wenn einmal dieser fruchtbare Saum unseres Landes nicht mehr geschützt und darum nicht mehr bewohnt sein sollte.

Der Deich ein Menschenwerk! Wieviel Gedanken und Sorgen, wieviel Schweiß und Mühe steckt in diesem anscheinend so einfachen Erdwall, der doch zugleich eines der allergrößten Kunstwerke der Welt ist. Gewöhnlich nimmt man an, daß ein Meter Deichlänge im Küstendeich 80 bis 90 Kubikmeter Erde enthält, eine Zahl, die wir gelassen aussprechen, ohne uns etwas dabei zu denken. Hauchen wir ihr darum ein wenig Leben ein. Nach dem Deutschen Baukalender vermag ein Arbeiter in achtfündiger Arbeitszeit 2,1 Kubikmeter fetten Lehm aufzuladen, ihn 125 Meter weit bei einem Meter Steigung zu fahren und alsdann zu entleeren. Diese Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen beim Deichbau. Fassen wir die soeben umrissene Leistung als ein Tagewerk auf, so hätte also ein Mann, um einen Meter Winterdeich herzustellen, etwa 40 Tage oder mit den dazwischen liegenden Sonntagen rund eineinhalb Monate zu tun. Ein Kilometer Deich erfordert also 40 000 Tagewerke, mit anderen Worten, 100 Mann müßten 400 Arbeitstage schaffen, also über ein volles Jahr.

Vergegenwärtigen wir uns nun einmal die Deichlängen eines Flusses, etwa unserer *Niederweser*! Im bremischen Niederlande rund 6 Kilometer, in Stedingen 18 Kilometer, in Stadland und Butjadingen 35 Kilometer, im Werderlande 5 Kilometer, in Osterstade 24 Kilometer und im Lande Wührden noch 10 Kilometer, also rund 100 Kilometer. Und damit ist noch nicht einmal das ganze Deichwerk der Niederweser erfasst, denn auch die Nebenflüsse, wie Ochum, Hunte, Lesum und Geeste müßten einbezogen werden, wenn auch nicht mehr in der ganzen Höhe.

Und nun erst das gesamte Deichwerk an der deutschen Nordseeküste von Holland bis Zütland! Das gibt Zahlen, die Staunen erregen. Ostfriesland verfügt einschließlich der Emsdeiche über rund 350 Kilometer Küstendeich, Oldenburg über etwa 250 Kilometer, der Regierungsbezirk Stade über 300 Kilometer, und für Schleswig-Holstein dürften es von Hamburg bis zur dänischen Grenze rund 400 Kilometer sein. Das wären insgesammt 1300 Kilometer. Hierauf die vorhin aufgerechnete Arbeitsleistung angewandt, würde 1300 mal 40 000 Tagewerke = 52 000 000 Tagewerke ergeben. Sollte diese in einem Jahre (300 Arbeitstage) bewältigt werden, so wären 170 000 Arbeiter erforderlich. In Wirklichkeit dürfte die Zahl jedoch, so riesengroß sie auch schon erscheinen mag, noch hinter der tatsächlichen Leistung zurückbleiben. Denn die vielen Ausbesserungen im Laufe der Jahrhunderte lassen sich auch nicht annähernd überschlagen. So müssen wir uns damit begnügen, den vorhandenen Bestand in Zahlen umzusetzen. Fürwahr, wenn einmal von den großen Bauwerken der Menschheit die Rede ist, vergesse man nicht, die Deiche an der deutschen Nordseeküste an zweiter Stelle zu nennen. Sie sind erstaunlicher als die vielbewunderten Pyramiden Ägyptens und werden nur noch von der chinesischen Mauer übertroffen.

Das ist der Deich, unser Deich, der überall gleiche Erdwall. Flach und eben wie die Marsch, wie sie die gleiche Ruhe atmend. Welche Poesie im Deiche steckt, das weiß jeder, der einmal auf dem Deiche dahinpilgerte und seine Blicke auf der einen Seite über die gesegneten Fluren der Marsch auf der anderen über das weite Meer dahingleiten ließ. Wer solche stille Schönheit in sich aufnahm, wird unserem Marschendichter Hermann Allmers beipflichten:

Ja, lieblich ist der Aufenthalt
Auf meines Deiches hohem Wall!

Diedrich Steilen (Bremen).

Alte Bauerngeschlechter in den Wesermarschen.

Infolge ihres Bodenaufbaues bilden die Marschen in sich geschlossene Gebiete, die sich wohl bis zu einem gewissen Grade ähneln, aber doch nie völlig gleichen. Auch die Bevölkerung der Wesermarschen war keineswegs einheitlich, sie ist teils friesischen, teils sächsischen Ursprungs. Möglicherweise, daß die Friesen früher einmal so ziemlich die ganzen Marschen an der Weser besiedelten; aber durch die Stedinger Kriege in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden sie stark nach Norden zurückgedrängt und Sachsen füllten dann die Siedlungslücken aus. Als Grenze zwischen Sachsen und Friesen gilt auf dem linken Weserufer die Hunte, auf dem rechten gilt Nordosterstade, also das Gebiet nördlich Sandstedt, als friesisch. Durch inniges Verühren und Durchdringen verwischten sich im Laufe der Zeiten die Stammesgrenzen, so daß schon ein geübtes Auge dazu gehört, um im Einzelfalle sagen zu können, ob friesischer oder sächsischer Einschlag vorliegt. Dr. Adolf Tienten kennzeichnet in seiner Schrift „Die Geest und Marisch des Amtes Hagen“ (Berlin 1901) die Sachsen als meistens hagere, edige Gestalten, lang aufgeschossen zwar, dabei aber doch muskulös und fehnig, die Friesen hingegen als corpulent und breitschulterig, mehr groß als klein, blonden Haars und blauen Auges; Hände und Füße sind stark ausgebildet und das ovale Gesicht leicht gerötet.

Wenn die Marsch den Menschen nun auch viel schneller verbraucht als die Geest, so daß, um mit Woeiden zu sprechen, ständig ein Menschenstrom von der Geest zur Marsch flutet, so gibt es doch in allen Marschen alte Geschlechter, Familien, die seit Jahrhu derten auf derselben Scholle sitzen, wo Geschlecht auf Geschlecht der värr Erbe weiterträgt. Man könnte deshalb in der Marsch wohl von einer Bauernadel sprechen.

Hermann Allmers, der Sänger und Räuder der Marschen Schönheit, entstammt einem alten Bauerngeschlechte Osterstades. Aber neben den Allmers sitzen in Osterstade noch eine Reihe Geschlechter auf alten Höfen und können ihren Stammbaum weit hinaufkühnen: Becken, Benken, Bettens, Boeken, Boeksen, Brinjes, Campen, Ehlers, Eilers, Eimers, Fedden, Fijzen, Funken, Hannen, Jden, Jlies, Nanten, Otten, Tienten. Im Lande Wührden, wo fast jede Familie ihren Stammbaum besitzt,

zählen Blanke, Dierßen, Hagjen, Honnen, Jnneten, Lünschen, Becken und Ständer zu den älteren, Hofmann, von Hassel, Köbken und Oetjen zu den jüngeren Geschlechtern.

Im Lande Wursten spiegeln sich in den Familiennamen noch deutlich die Bevölkerungsverhältnisse wieder. So deuten Namen wie Eggers, Gibs, Gitz, Dürels, Freers, Hanjes, Harms, Harrs, Lubbers, Lubbs, Siats, Sibbers, Siebs, Schmölts, Störs, Beck, sowie die Vornamen Adide, Arp, Bohle, Bove, Behrend, Befe, Gibe, Gide, Eggerich, Elle, Hante, Harre, Kampe, Lübbe, Neute, Siade, Siebe, Stetert und Tante auf friesischen Ursprung hin. An die Stelle der in älterer Zeit überwiegend friesischen Familien traten später Hadler: Beymgraden, Camps, Gei.hus, Hey, Mollenhauer. Aus dem Hamburger Gebiet kamen Ostern-dorff, aus Thüringen Jollstich, aus Land Wührden Jden. Von der Geest wanderten Cordes, Cordts, Düfer, Etels, Jürgens und Risch herzu und aus dem Oldenburgischen in neuerer Zeit Böger, Tanzen, Pülsch und Wilms.

Unter der Butjadinger Bevölkerung gibt es wenig alte Familien. Zu ihnen gehören Cornelius, Frankten, Lübsen, Mengers, von Münster, Umben, Schaffen, Thaden, Willmsen. Wo derselbe Familienname häufiger vorkommt, wie Frankten in der Gegend von Ruhwarden, werden die Personen meistens mit ihrem doppelten Vornamen bezeichnet, als da sind: Edo, Hergen, Lübbe, Melchior, Ummo, Schabbe, Schaffe, Thees.

Ganz ähnlich wie in Butjadingen liegt es im Stadlande, wo an alten Geschlechtern Abting, Hagjen, Lübsen, Umben, Tanzen und Schaffen zu verzeichnen sind.

Für die Moormarschen (Moorriem) und das Wüstenland brachte Archivrat Goens in dem Oldenburger Jahrbuche den Nachweis, daß dort Familien seit der Aufteilung des Landes auf derselben Stelle sitzen, andere sich über 300 Jahre zurückverfolgen lassen; er nennt da Adides, Vollenhagen, Freels, Claußen, Cordes, Bartels, Hage, Mönnich, von Kampen, Juhren, Maas, Lange, Peters, Wende, Wiechmann. Nach Stedingen verpflanzte die bremische Kirche einst ihr ergebene Sölbner; aber ihre Spur ist längst verweht, und es tauchen dafür Geschlechter auf, die sich nun schon seit Jahrhunderten gehalten haben und deren Namen weit über Stedingen hinaus einen guten Klang haben: Bischof, Bulling, Braue, Graafing, Hage, Koopmann, Kölsen, Kückens, Rowebl, Röber, Ruidt, Schelling, Sojath, Schriefer, Wende und Wohlers. St.

Von kirchlicher Armenpflege in der Gemeinde und auf der Landstraße. 1609—1615.

Von Kirchenrat Ramsauer (Dedesdorf).

Ein gütiges Geschick hat uns unter den wenigen Akten des Dedesdorfer Pfarrarchivs aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege ein Quartbüchlein mit 26 engbeschriebenen Seiten aufbehalten, das Tagebuch der Armenvorsteher Lüt Meierotte und Christoffer Segelken. Es enthält in charakteristischen Schriftzügen und in plattdeutscher Sprache Aufzeichnungen über die Einnahmen der kirchlichen Armenpflege und über ihre Ausgaben an Gemeindearme und fremde Bettler von der Landstraße.

Vorher aber eine Nachricht über die Entstehung des geordneten Rechnungswesens:

„Anno 1609 in den hilligen Östern hefft der ehrbar und vornehme Hinrick Lange, borger und erffgeseten Handeler und Koepmann tho Bremen dith boef den armen thon besten voert (verehrt) und geschenket. Godt werts em vorgelden, solches wunschen em de Armenvorstender im lan (Land) to Wurden mit Danfsegging.“

Die ersten Eintragungen buchen einige Geschenke: „Johann Reße und Scheffing Morissen hefft den Armen je ein Kopstüde geben.“ (Das bedeutet ein größeres Geldstück mit dem Kopf des Landesherrn im Gegensatz zu den „Wappenstücken“ geringeren Wertes. Dann heißt es: „Anno 1609 in den hilligen Östern was in den Armenbudel (= Klingbeutel) ein Rixdaler (Reichstaler) 24½ Grote“ und „Anno 1609 in den hilligen Östern was in der Armen-Bussen (Armenbüchse) tho Johan Hartiges hus (einem Wirtshaus bei der Kirche) ein slichten Daler 35 Grote.“ Bis zum Herbst 1609 scheinen das alle Einnahmen gewesen zu sein, da an gewöhnlichen Sonntagen der Klingbeutel noch nicht ging.

Dies zeigt der Kirchenvisitationsabschied vom 9. Oktober 1609, wo es heißt: „Es ist zwar kein besonderes Armengeldt icht im Vorrat außer dem, was auff den 4 hohen Festen mit dem Klingbeutel und in den Armen-Büchsen gesamblet wird, wozu Diaconi (= Diener) bestellet, die es den Armen zum besten austeilten“, obwohl am Pfingstfest 1609 der Klingbeutel offenbar nicht ging, aber diesem Zustande machte die Kirchenvisitation ein Ende, indem dem Pastor, dem Vogt, den Belehnten und Kirchengeshwornen aufgegeben wurde „nicht wie bißhero allein auff die vier hochzeiten (= hohen Festtage) sondern alle Sonntage durch den Guster (Küster) mit dem Klingbeutel die Almojen zu samblen (sammeln), davon Register zu halten und zu gelegener Zeit unter die rechten Hausarmen aufzuteilen, worinnen sich auch ein jeder frommer Christe wirdt zu schicken wissen.“

So geht denn schon am 19. Trinitatissonntag 1609 der Klingbeutel in der Dedesdorfer Kirche ziemlich regelmäßig. Nur an einigen Sonntagen wird bemerkt „nicht gesammelt“ oder „was de Coster krank und wart der wegen nicht gesammelt“ oder „was de Coster na Herden (Brennvorbe), is of nicht gesammelt“. Der Ertrag beläuft sich an den sechs letzten Trinitatissonntagen auf 35½, 34, 15, 24, 21 und 22½ Grote, an drei Adventsonntagen auf 20, 24 und 23 Grote, und „am Dage der hilligen Winachten was in der armen budel 1 rikes Daler 4 Grote“. Im Jahre 1610 werden durch den Klingbeutel eingenommen 11 Taler, 1611 11½ Taler, 1612 9 Taler, und so fort.

Daneben einige Erträge der Armenbüchsen, so 1609 in der „Costerie“ (Küsterie) 1 slichten Daler, 1613 dieselbe 35 Grote, 1611 sogar 2 Daler (offenbar bei Beichtanmeldungen, die in der Küsterie geschahen), und einzeln kommen auch Geschenke vor. So 1610 „Margrete Costers (Frau oder Tochter des Küsters?) hefft gebracht heimliche gave (heimliche Gabe) 9 Grote, Hinrich Goldsmit hefft den armen gegeben 8 Grote.“ Die Zinsen einiger Vermächtnisse wurden nach den Kirchenvisitationsakten teils zu Kapital geschlagen, teils waren sie nicht einzutreiben, so daß sie in diesem Buche als Einnahmeposten nicht auftreten.

Nun zu den Ausgaben. Eigentlich sollten nur die „rechten Hausarmen“ etwas von der kirchlichen Armenpflege erhalten, aber das ließ sich bei der großen Schar der fremden Bettler wohl nicht durchführen. Immerhin wurde zunächst den Gemeindearmen gegeben, wenn auch selten in größeren Posten als bis zu 8 Grote. Einzelne bekommen eine größere Beihilfe: „15 Grote, ein paar nie scho (neue Schuhe) maken to laten, 12 Grote tho ein paar Hosen wanth“ (Zeug zu Hosen), und einmal wird Holz angeschafft „notholts Delen tho des armen mannes farde“ 28 Grote für einen Armenfarg. 1610 wird 1 rikes Daler an Releff Timers in Uterlande gesendet, „dat he uthdelen scholde den Armen, den er sufer wech gedreven sint“ (deren Häuser weggetrieben sind). 1611 erhält Karsten Liden „do he sin frant vold hadde“ 36 Grote und Tede Sleiers „do se tho Lee (zu Lehe) vor dem arsten (Arzt) lach“ 73 Grote. Sehr häufig auch heißt es „vor 1 Daler brot van Bremen bringen laten und den vor- genannten Armen gedelet“ (ausgeteilt) oder „brot utgedelet vor 37 Grote“ oder „ein brot 3 Grote“.

Unter den auswärtigen Bettlern, die die Landstraßen schon vor dem Dreißigjährigen Kriege bevölkerten, waren manche, die vordem bessere Tage gesehen hatten und nun irgendwie „unter die Räder gekommen waren“. Ihnen wird erst nach Einrichtung der sonntäglichen Klingbeutel Sammlung gegeben. Die Liste läßt viel zwischen den Zeilen lesen: einem Studenten gegeben 6 Grote, dem vorbrannten scholmeister 6 Grote, der armen pastorn fraven, der ehr hus und man und kinder vorbrant meren, 27½ Grote, einem armen pastorn 12 Grote, dem murman (Maurer- mann), de sic lam (lahm) gefallen und to allen feren anlanged (bettelt) 12 Grote, vor einen Studenten 3 Grote, de fraven van laghe brote (Kasse- bruch), der ehr hus vorbrant 7 Grote, dem vorbrantden von Lamstedt 6 Grote, einem armen scholmeister 6 Grote, einem armen Mann vom Hagener, de vorbrant was, dar de pastor vor bat und de bishop (Generalsuperintendent) vor geschreven hadde, 12 Grote.

Daneben aber auch „Kriüppel, Lahme und Blinde“ allerlei Art, Bettler von Profession und Landstreicher. Und ihnen allen wird gegeben — wenn man für 3 Grote ein Brot kaufen konnte (siehe oben), so waren 3 Grote schon eine ansehnliche Gabe, und weniger scheint solchen Leuten nicht gegeben worden zu sein. Zwei Armen, de eine wolde sic sniden laten, den beiden gegeben 3½ Grote, der kropelstromen (Kriüppel- frau) up den rollewagen 6 Grote, der frowen mit dem franten kind 3 Grote, dem knecht mit foren (vertrockneten) Koppe 3 Grote, der frowe, de de bolle hunt gebeten 5 Grote, zwei Blinden auf dem farkhove 4 Grote, dem armen man mit dem hosen been up dem farkhove 5 Grote, dem man mit einem arm 3 Grote, einem lamem minchen 3 Grote, einem armen stummen 3 Grote, einem armen besetenen (Besessenen — Epileptischen) 3 Grote, und so weiter in fast unendlicher Reihenfolge. Daß diese Leute daneben auch Haus bei Haus bettelten, ist natürlich, und die Gemeindearmen durften an einem Tage in der Woche an alle Türen anklop- fen, zuerst in ihrem eigenen Dorf, dann in der ganzen Gemeinde. Die Mildtätigkeit muß damals sehr groß gewesen sein — die Bedürftig- keit aber auch.

Das spätere, erst 1694 beginnende große Dedesdorfer Armenbuch ent- hält leider keine Einzelangaben über Unterstützungen an „ausländische und vertriebene“ Arme, sondern führt sie nur im Ganzen auf.

Am Schlusse aber des Armenbuches von 1609—1615 und nach Fest- stellung der Abrechnung schreibt Lürer Meierotte: „Item, ic hebbe nage- relet, wat und woveel armen geldes in dith boel geschreven is, welches ic alles uthgedelet hebbe in de Hende der armen und belopt sic de summe ungeferlich bi 64 slichte Daler, von der tidt an tho rekenen, da ic leztmals rekenichop hebbe in hiewesende des Pastorn Herrn Hero und dem Coster Jürgen Hanneken, undt wel dat nich geloven will, de mach idt na rekenen. Ic hebbe annerst woll 5 oder 6 Daler den armen hengedelet vovn minen noth andt klagend erbarmede, welches ic billich van der armen gelde woll wedder fordern konde; ic begheer idt averst nicht, wo wol idt doch geven is in der tidt, do ic den armen dat gelt und brot plach (pflegte) ut to delen; oc hebbe ic den armen ein erliches gelovet von den minen tho geven.“

Den Schluß des Büchleins machen Aufzeichnungen über die Legate des Lürer Meierotte, seiner Hausfrau Befa und des Christoffer Segelken an die Dedesdorfer Armen.

An die Marich.

Von Philipp Peter Wagner.

Wie schön bist du, o grüne Marich,
Umtoßt vom Meer-gebrause,
Mit deinem Bollwerk, Stiel und Deich,
Dem kleinen Fischerhause.
Soweit das Auge blicken kann,
Die Fluren und die Auen:
Ein wundervolles Zauberland,
Voll Seligkeit zu schauen.

Darinnen liegt der Marschenhof
Umfrängt von alten Bäumen,
Still und vergessen, weltentrückt,
Ein Bild aus Märchentäumen.
Wie lieb' ich dich, o grüne Marich,
Du Land so hold und eigen;
Vor deiner Schönheit neig' ich mich
In Andacht und in Schweigen.

Die Männer vom Morgenstern zu Gast beim Stader Heimat- und Geschichtsverein.

Zu vergangenen Sommer hatte der Stader Geschichtsverein uns an der Unterweser besucht und mit uns eine Fahrt durch die geschichtlichen Stätten des Landes Wursten und bei Sievern gemacht. In diesem Som- mer bereisten die Männer vom Morgenstern auf Einladung des Stader Vereins die Stadt Stade und das Alte Land.

Wir erwähnen diese Fahrt deswegen, weil wir von ganzem Herzen dem Wort zustimmen, mit dem J. J. Cordes den Bericht über diese Fahrt beschließt: „Auf dem Wege der Zusammenfassung der Heimatarbeit ist ein weiterer Schritt vollzogen; aufs neue haben die beiden großen Hei- matvereine unseres Bezirks den ernststen Willen zur Zusammenarbeit be- wiesen, die Früchte tragen wird. Seine Fortsetzung wird diese Gemein- schäftsarbeit auf einer bereits zu Mitte August angelegten großen Tagung in Bremervörde finden.“

Die älteren Morgensterner erinnern sich gewiß der Tatsache, daß wir schon vor dem Kriege solch ein Zusammenarbeiten gepflegt haben. Ge- meinsam haben wir drei Werke herausgegeben: Dr. Zahnenhagen „Der Horneburger Dialekt“, Dr. Strunt „Quellenbuch zur Geschichte des alten Erzstiftes Bremen“ und Werner Lindner „Das Niedersächsische Bauern- haus in Deutschland und Holland“. Leider wurde diese gemeinsame Arbeit durch den Krieg abgebrochen. So wird dieser neue Anfang sicher- lich von beiden Seiten freudig begrüßt.

H. Rütger.

Mitteilungen der „Männer vom Morgenstern“.

Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Geschäftsstelle: Vereinsbank Unterweser, Wesermünde-Geestemünde,
vor der Geestebücke.

Postcheckkonto: Vereinsbank Unterweser e. G. m. b. H., Hamburg Nr. 7128.

Versammlungen.

1. Unsere Hauptversammlung

findet am Sonntag, dem 30. August 1931, nachmittags 3.30 Uhr,
im Marschenhause Speckenbüttel statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Berichterstattung des Kassenwartes und der Kassenprüfer über die Kassen- und Vermögensverwaltung.
3. Entlastung des Vorstandes, besonders des Kassenwartes.
4. Prüfung und Genehmigung des Voranschlages für das neue Vereinsjahr 1931/32.
5. Vorstandswahlen.
6. Anträge zur Wahrung, Förderung und Ausdehnung der Vereins- zwecke.

Vorträge werden halten die Herren Amtsgerichtsrat Wiebald und Dr. Bohl. Herr Wiebald spricht über das Thema: „Kultur der Wurst- friesen in der Zeit nach der Eroberung des Landes“, Herr Dr. Bohl über „Senkung der Nordseeküste“.

2. Gemeinsame Tagung der Morgensterner mit dem Stader Heimat- und Geschichtsverein

am Sonntag, dem 6. September 1931, in Bremervörde

(Saal von Rötting).

Herr Alent, Rindorf, spricht über die Ergebnisse der letzten Aus- grabungen in der Börde Lamstedt (mit Lichtbildern). Beginn der Ver- sammlung pünktlich 3 Uhr. Eintritt für Nichtmitglieder 75 Pfennig, für Mitglieder 50 Pfennig.

Anschließend an den Vortrag Alent wird das Stück „Jüer“ von Ehrke durch die Camper Speeldeel zur Aufführung gelangen. Schluß etwa 18.15 Uhr.

Das neue Geschäftsjahr hat am 1. Juli 1931 begonnen. Für jedes Mitglied ist damit der Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 4,— RM. fällig geworden. Um den Haushaltsplan ordnungsmäßig durchführen zu können, ist es nötig, daß alle Mitglieder jetzt ihren Beitrag einsenden. Postcheckkonto: Vereinsbank Unterweser e. G. m. b. H., Wesermünde-G., Hamburg 7128.

Mitgliederbeiträge, die bis zum 1. Oktober 1931 nicht eingegangen sind, werden durch Nachnahme erhoben werden. Das kostet natürlich eine entsprechende Gebühr.

Der Kassenwart.